



Pensionskasse Georg Fischer

Präsentation der Pensionskasse

Stefano Cammarota, Geschäftsführer



- Team Pensionskasse
- 3-Säulen System der Schweiz
- Prinzip Berufliche Vorsorge
- Was ist eine Pensionskasse
- Entwicklung Sparkapitalien & Umwandlung in Rente
- Umwandlungssatz Georg Fischer
- Pensionskasse Georg Fischer
- Finanzierung/ Leistungen
- Vorsorgeausweis

Stefano Cammarota

Eidg. diplomierter Pensionskassenleiter



Geschäftsführer

Kontakt:

stefano.cammarota@georgfischer.com

+41 (0) 52 631 38 06

www.georgfischer.com/pk

Claudia Geel

Kaufmännische Angestellte



Administration

Kontakt:

claudia.geel@georgfischer.com

+41 (0) 52 631 38 04

www.georgfischer.com/pk

Marie-France Schmid

Kaufmännische Angestellte



Administration

Kontakt:

marie-france.schmid@georgfischer.com

+41 (0) 52 631 38 08

www.georgfischer.com/pk

Ursula Neumann

Matura und Spezialisierung
Sozialversicherungsachbearbeiterin



Administration

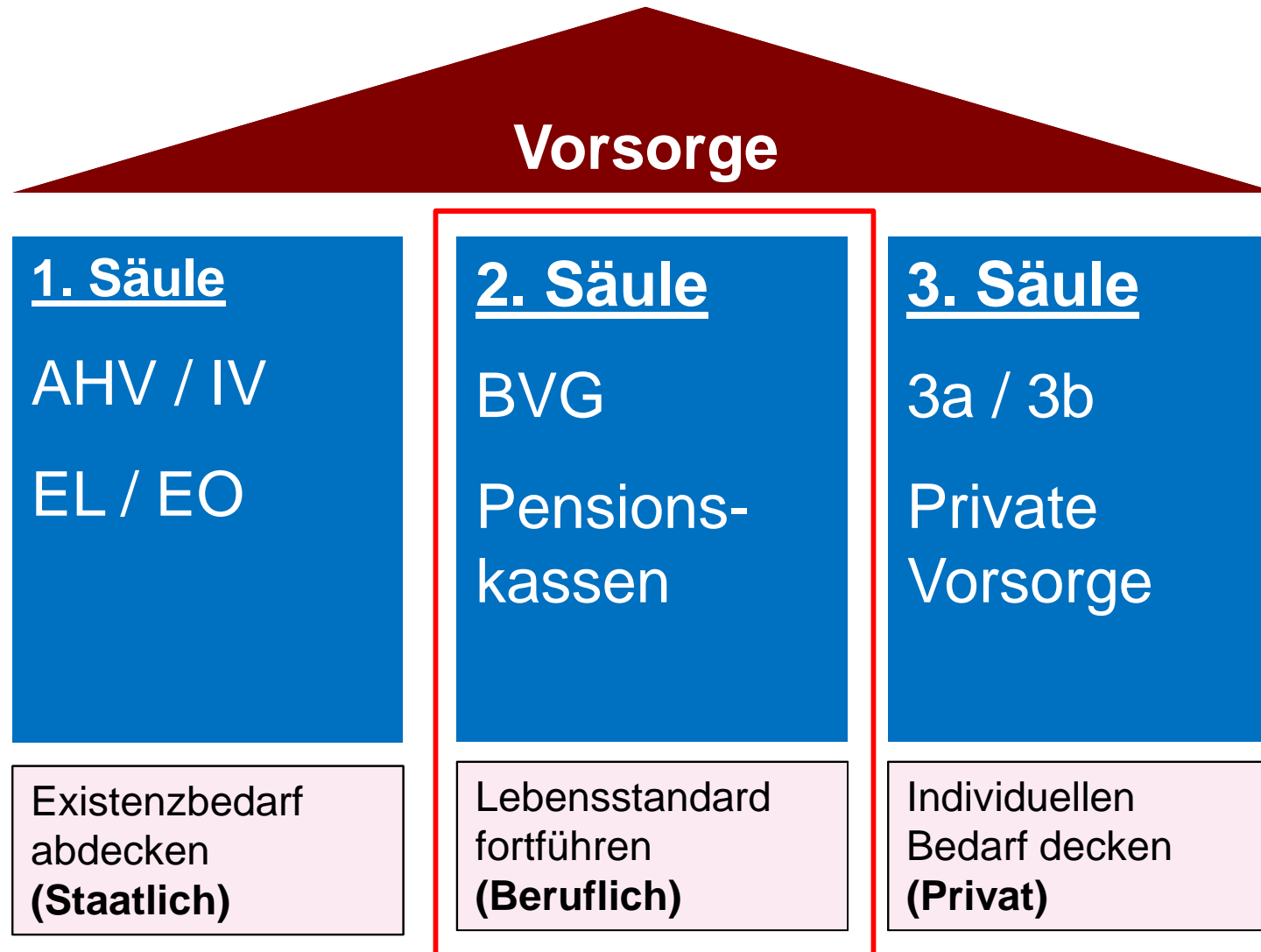
Kontakt:

ursula.neumann@georgfischer.com

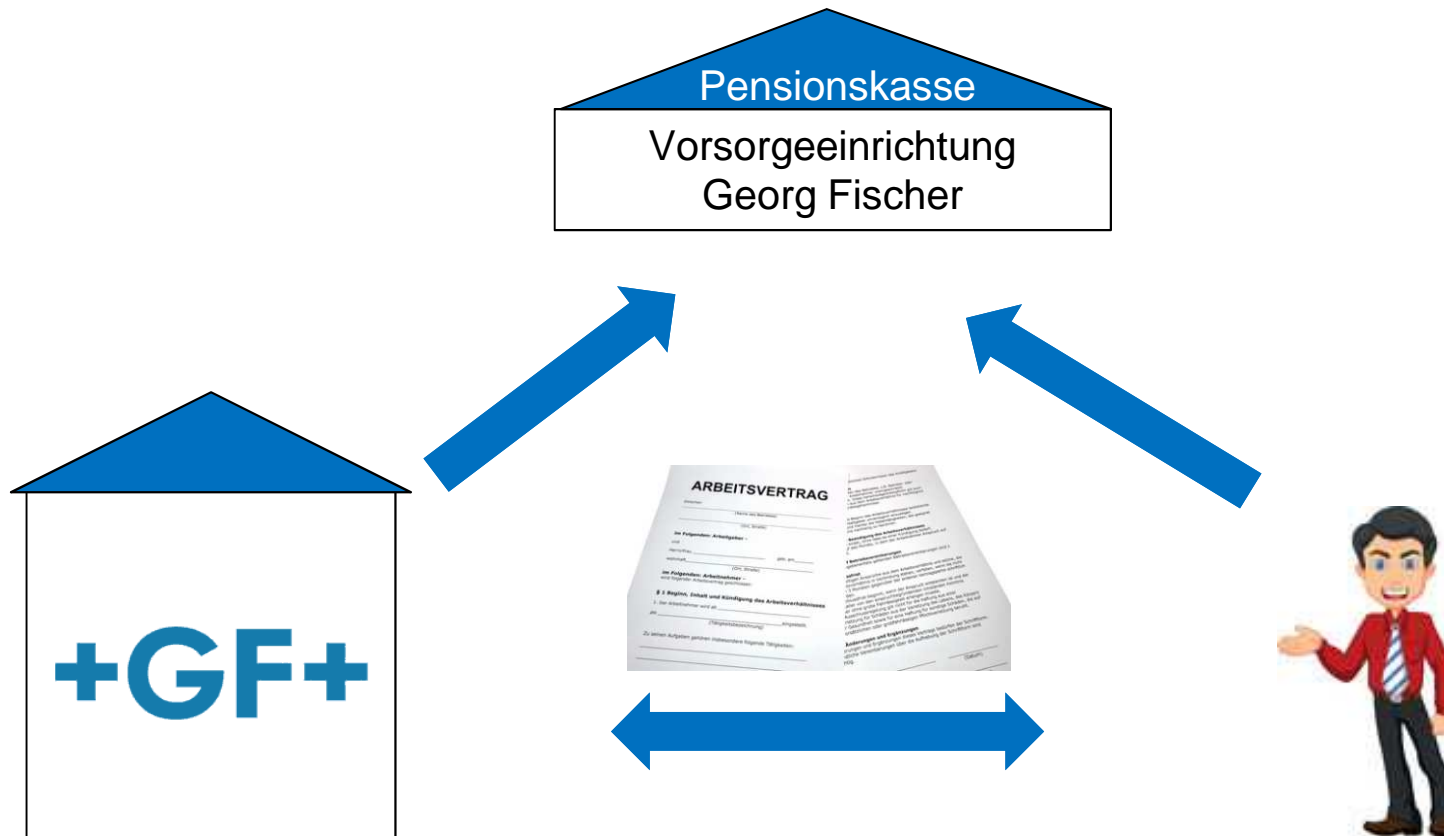
+41 (0) 52 631 38 08

www.georgfischer.com/pk

Das 3-Säulensystem der Schweiz

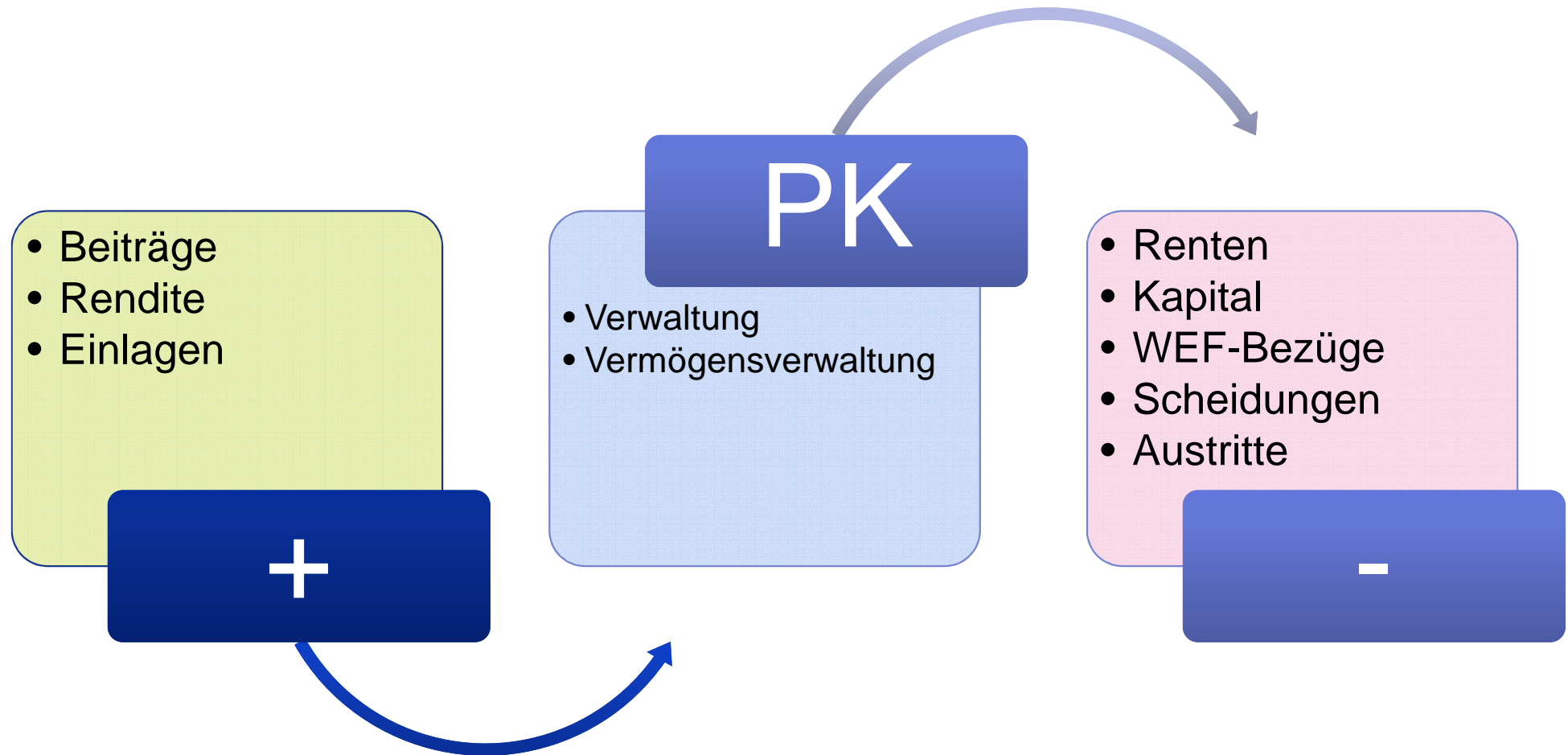


Berufliche Vorsorge: Das Prinzip



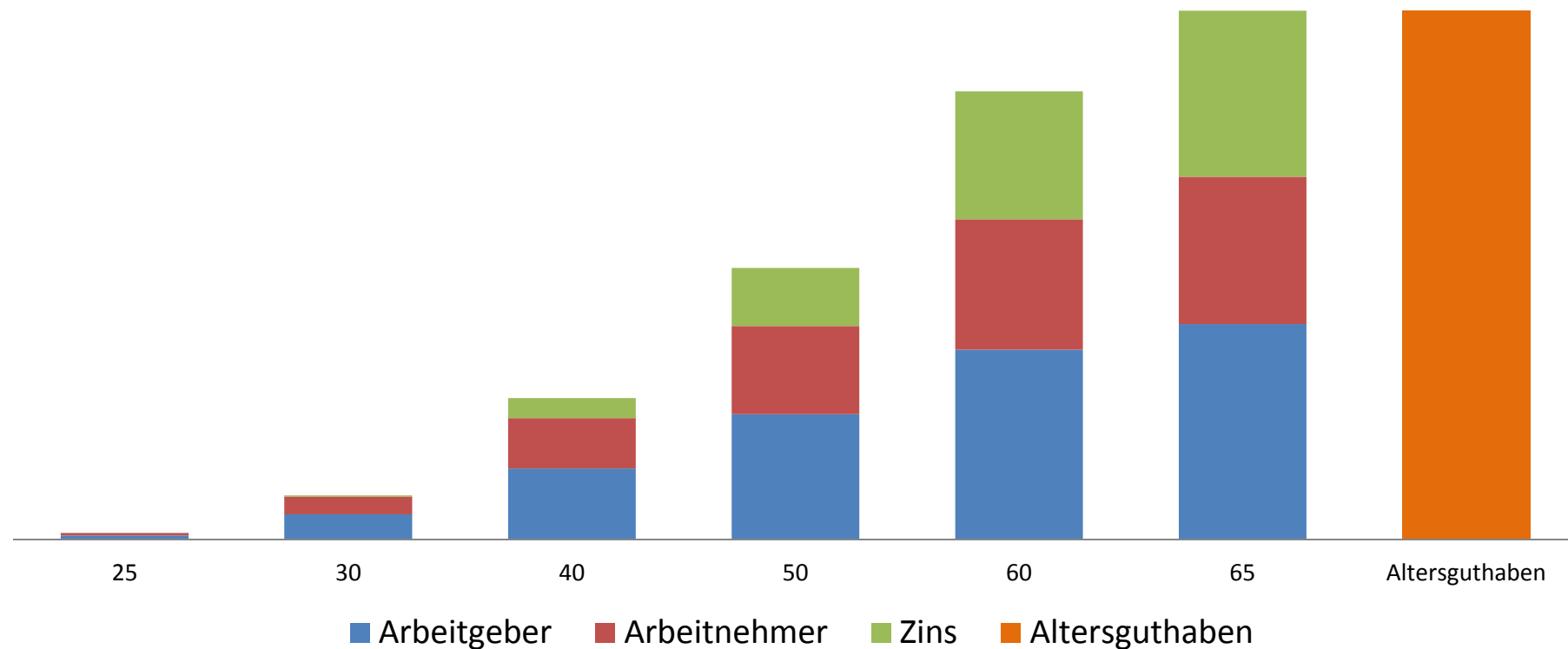
- Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmer und GF Schweiz
- Jahresgehalt muss höher als CHF 21'150 sein
 - Max. Koordination CHF 22'560

Was ist eine Pensionskasse?



Entwicklung des Sparkapitals

- Das Sparkapital wird im Laufe der Arbeitstätigkeit angespart und verzinst gemäss reglementarischen Bestimmungen:



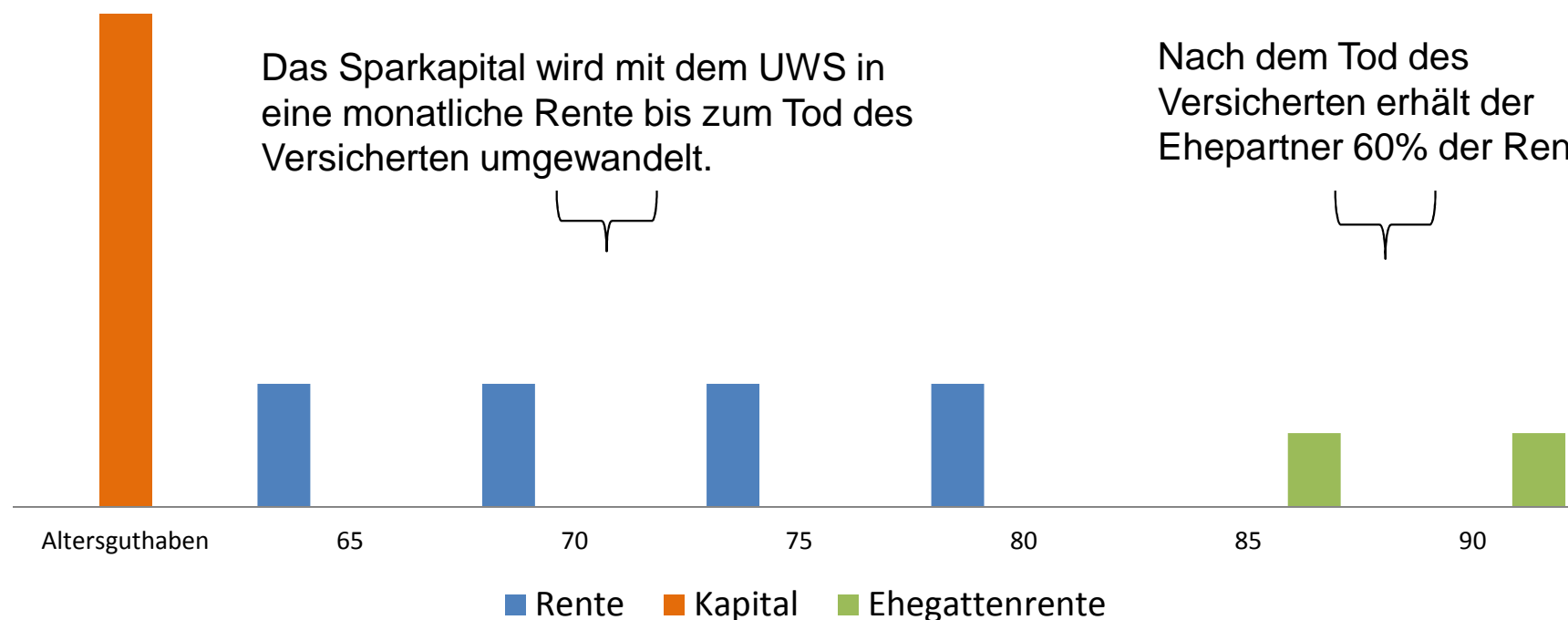
- Die PKGF bietet seit 1.1.2013 drei verschiedene Sparpläne an:

Alter	Standard	Reduziert	Erhöht	Arbeitgeber
25	5.50%	3.50%	7.80%	7.80%
30	6.00%	4.00%	8.50%	8.50%
40	7.00%	5.00%	9.95%	9.95%
50	8.00%	6.00%	12.25%	12.25%
60	8.50%	6.50%	13.00%	13.00%

- Der Sparplan kann jährlich bis zum **7.12.** schriftlich oder per E-Mail geändert werden und sollte langfristig überlegt sein.

Umwandlung in Rente und Ehegattenrente

- Das angehäuften Sparkapital wird bei der Pensionierung in eine Rente umgewandelt und bis zum Lebensende ausbezahlt. Nach dem Tod hat der Ehepartner bzw. Lebenspartner* Anspruch auf 60% der Rente.



Entwicklung Umwandlungssatz



Der Umwandlungssatz (UWS) beträgt bei Rentenbeginn

Alter	2020	2019	2018	2017
58		4.45%	4.60%	4.75%
59		4.60%	4.75%	4.90%
60		4.75%	4.90%	5.05%
61		4.90%	5.05%	5.20%
62		5.05%	5.20%	5.35%
63		5.20%	5.35%	5.50%
64		5.35%	5.50%	5.65%
65		5.50%	5.65%	5.80%
66		5.65%	5.80%	5.95%
67		5.80%	5.95%	6.10%
68		5.95%	6.10%	6.25%
69		6.10%	6.25%	6.40%
70		6.25%	6.40%	6.55%

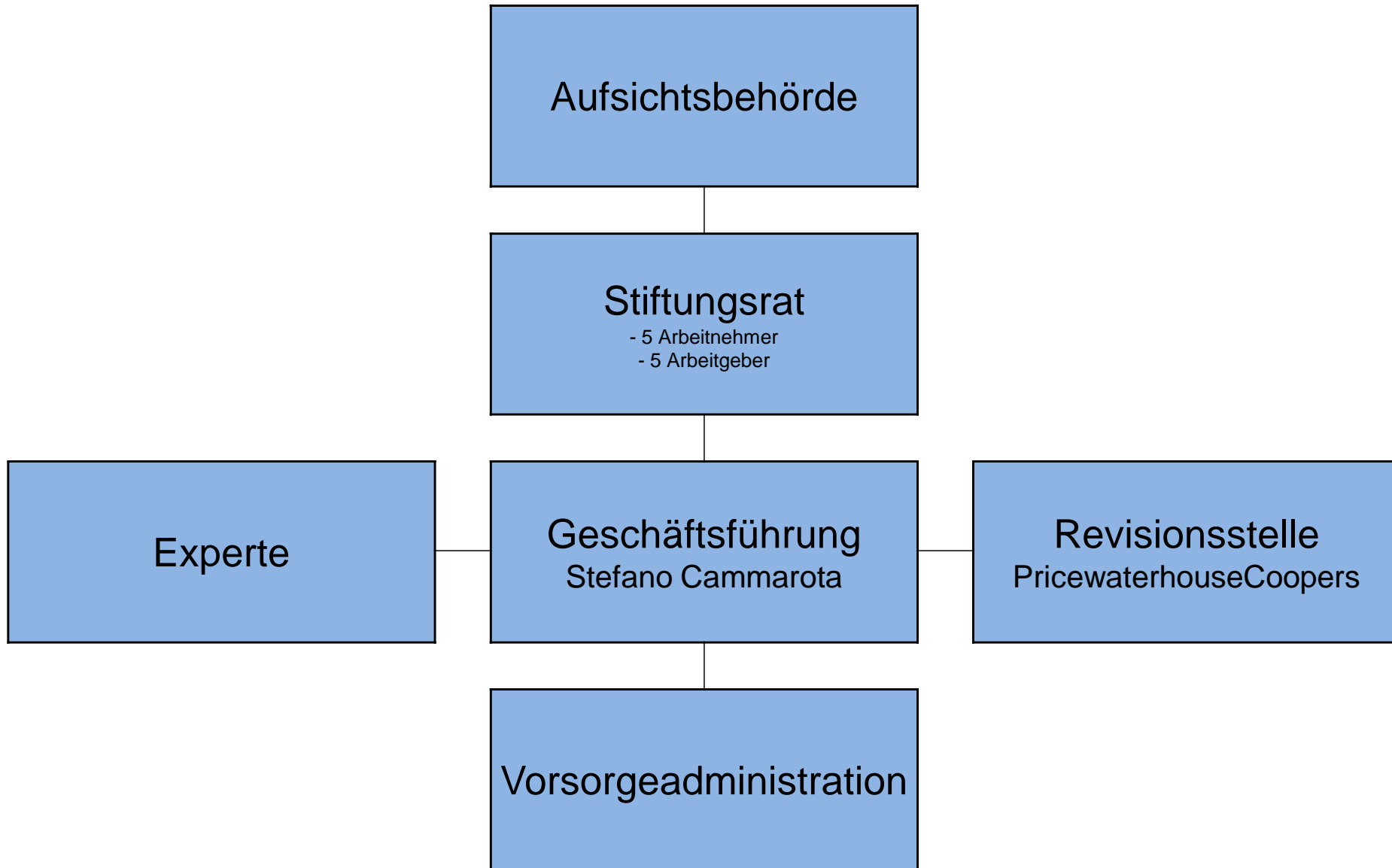
Der UWS wird monatlich linear interpoliert; ab 1.1.2018 wird er monatlich um 0.0125% gesenkt (0.15% p.a.) bis er im Jahr 2019 im Alter 65 5.5% beträgt.

Aktuelle Fakten der Pensionskasse Georg Fischer:

Gegründet	1919
Rechtsform	Stiftung
Aktive	1'373
Rentner	1'703
Bilanzsumme	CHF 815,8 Mio.
Verzinsung	3% 2017, (1.75% Garantie bis 2019)
Deckungsgrad*	118.8% (Ende 2017)

* Deckung der Verpflichtungen durch aktuelles Vermögen.

Aufbau und Stiftungsrat



- Stiftungsrat besteht aus 10 Personen (Paritätisch gleich viele Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter)
- Arbeitgebervertreter:
 - Andreas Häggi (Präsident, GF AG), Noel Schreiber (GF RLS), Thomas Hary (Automotive), Holger Henss (GF AG), Michael Feier (GF JRG AG)
- Arbeitnehmervertreter:
 - Matthias Blumentrath (GF AG), Alexandra Abatzis (GF RLS), Paul Czaj (GF Automotive), Petra Dinkeldein (GF RLS), Bernhard Frangart (Seewis)

Pensionierung bei Georg Fischer:

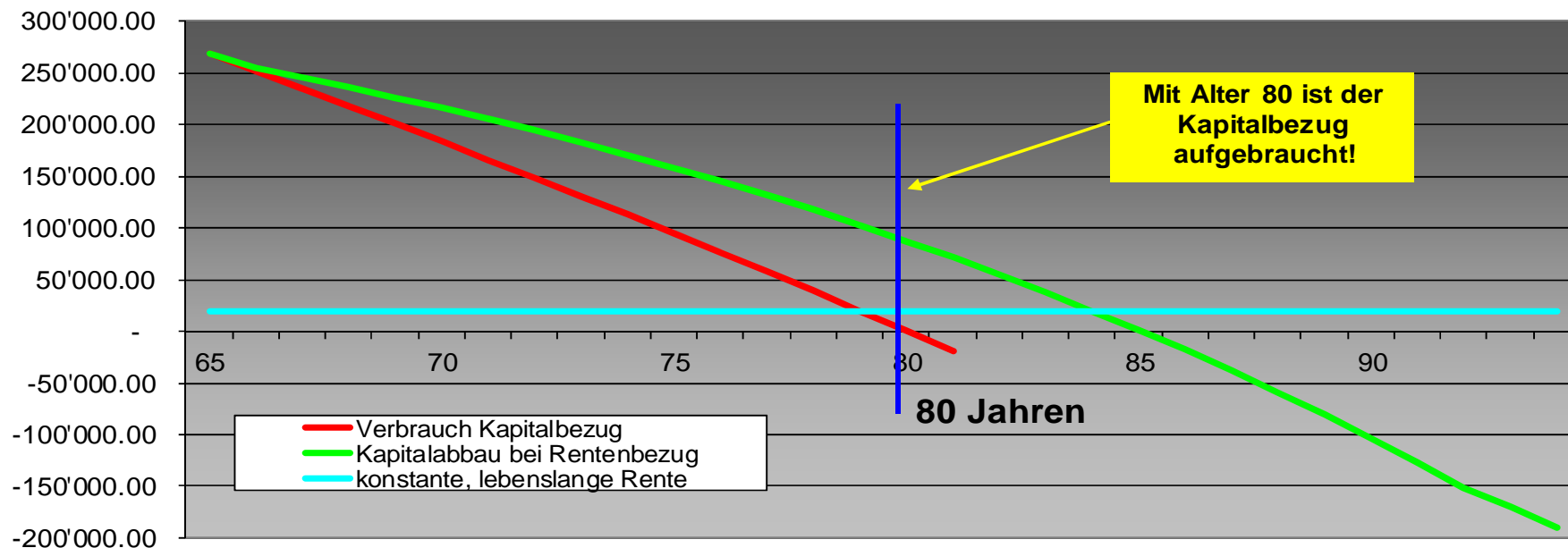
- Anspruch auf eine Altersrente, wenn nach Vollendung des 58. Lebensjahres:
 - das Arbeitsverhältnis endet oder
 - der Beschäftigungsgrad um mindestens 30% herabgesetzt wird
- Ordentliches Rücktrittsalter Männer und Frauen 65
- Ein Aufschub der Altersleistungen ist nur möglich ab Alter 65 / 64 bei bestehendem Arbeitsverhältnis, maximal bis Alter 70

- Rente bei Pensionierung. Falls keine Meldung über Kapitalbezug gemacht wird, wird das Altersguthaben in eine Rente umgewandelt.
- Kapitalbezug bzw. Teilkapitalbezug bei Pensionierung ist möglich.

- Kapitalbezug
bis 100% des Altersguthabens
- Das Begehren für den Kapitalbezug ist 3 Monaten vor der Pensionierung unwiderruflich anzumelden
- Die Zustimmung des Ehegatten / Partners ist erforderlich (Unterschrift muss beglaubigt werden)
- Das Kapital wird mit der ersten Altersrente ausbezahlt

Wie soll ich mich entscheiden?

- Entscheidungshilfe bei Kapitalbezug:



- Beispiel mit 80 Jahren hat dieser Rentner sein Altersguthaben aufgebraucht

- Sofern eine Einkaufslücke besteht, dürfen Sie bis zur definitiven Pensionierung Einkäufe tätigen. Bitte zuerst Kontakt mit der Pensionskasse aufnehmen.
- Achtung: Sperrfrist für Kapitalbezug bzw. Teilbezug beträgt **3 Jahre nach Einkauf**. Bezüge vorher nur in Absprache der zuständigen Steuerbehörde möglich. Gefahr der Steuerumgehung!
- Für aktuelles Kalenderjahr möglichst bis zum **7. Dezember**.

- Partner ist wer:
 - Während mind. 5 Jahren und bis zum Tod im gleichen Haushalt gelebt hat
 - Mit dem Versicherten nicht verwandt ist
 - Vom Versicherten nachweislich unterstützt wurde (Leben zusammen bestritten)

- Wenn möglich der Pensionskasse melden
 - Begünstigungserklärung

- Gleiche Behandlung wie Ehepartner

- Rentner können keine Begünstigung mehr erwirken

WEF – Bezug (Wohneigentumsförderung)



- WEF Betrag ist auf dem Vorsorgeausweis angezeigt
- Anrecht bis 3 Jahre vor dem AHV-Alter d.h. bis 62 Jahre
- Mindestbetrag für den WEF-Vorbezug CHF 20'000
- Ab 50, Altersguthaben im Alter 50 oder Hälfte des aktuellen
- Bedingungen für ein WEF:
 - Wohneigentum für die Eigennutzung als Hauptwohntort
 - Vertrag vorliegt
 - Dokumentation vollständig
- Bei Verkauf der Liegenschaft muss WEF zurückbezahlt werden
- Mindestbetrag für WEF-Rückzahlung CHF 10'000

Vorsorgeausweis per 01.07.2017

01.07.2017/cs

Beispiel

1

Persönlich / Vertraulich

2

Muster Max

Mustergasse 8

8200 Schaffhausen

Personalien

3

Zivilstand	verheiratet
Geburtsdatum	14.10.1959
AHV-Nummer	756.8121.8121.12
Geschlecht	Mann

4

Versicherungsnummer	10000
Eintrittsdatum	01.01.1989
Datum Pensionierung	01.11.2024
Betrieb	Georg Fischer AG

Basisdaten

5

Gemeldeter Jahreslohn	72'000.00
Koordinationsabzug	22'560.00
Versicherter Jahreslohn	49'440.00
Sparplan	Standard

Finanzierung / Beiträge

Sparbeitrag Arbeitnehmer

Risikobeitrg Arbeitnehmer

Gesamtbeitrag Arbeitnehmer

Sparbeitrag Arbeitgeber

Risikobeitrg Arbeitgeber

Gesamtbeitrag Arbeitgeber

Beitragssatz in %

Monat

Jahr

8.50

350.20

4'202.40

2.00

82.40

988.80

10.50

432.60

5'191.20

13.00

535.60

6'427.20

2.00

82.40

988.80

15.00

618.03

7'416.36

Beispiel

Entwicklung Altersguthaben

Altersguthaben per Ende Vorjahr

484'045.40

Einlagen und Bezüge im laufenden Jahr

0.00

Zins im laufenden Jahr

2'420.25

Altersgutschrift im laufenden Jahr

5'314.80

Altersguthaben

8 491'780.45

davon BVG-Altersguthaben

291'323.90

Austrittsleistung per 01.07.2017

9 491'780.45

Leistungen bei Invalidität

Jährliche Invalidenrente	11	24'720.00
Jährliche Invaliden-Kinderrente pro Kind		4'944.00

Beispiel

Leistungen im Todesfall

Jährliche Ehegatten- oder Partnerrente	12	14'832.00
Jährliche Waisenrente pro Kind		4'944.00

Ein allfälliges Todesfallkapital richtet sich nach den reglementarischen Bestimmungen. Die Ehegattenrente eines verstorbenen Rentners beträgt 60% der laufenden jährlichen Rentenleistung.

Weitere Informationen

Reglementarisch maximal möglicher Einkaufsbetrag	13	94'943.20
Summe der eingebrachten Freizügigkeitsleistungen ohne Zins		0.00
Summe der eingebrachten Einkaufsbeträge ohne Zins		0.00
Summe der übrigen Einlagen ohne Zins		0.00
Maximal verfügbar für Wohneigentumsförderung		377'777.05

Freizügigkeitsleistung im Alter 50: 14.10.2009 377'777.05

Leistungen

Projizierte Altersleistungen

Beispiel

	<u>Projiziertes Altersguthaben</u>	<u>Umwandlungssatz</u>	<u>Jährliche Altersrente</u>
Pensionierung im Alter 65	641'026.80	5.50	35'257.00
Pensionierung im Alter 64	603'950.50	5.35	32'312.00
Pensionierung im Alter 63	574'202.45	5.20	29'859.00
Pensionierung im Alter 62	542'829.05	5.05	27'413.00

10

Der in der Hochrechnung angewandte Zinssatz ist eine beispielhafte Annahme für die Projektion. Die tatsächliche Verzinsung kann davon abweichen und wird jährlich vom Stiftungsrat festgesetzt. Die Pensionierung ist ab Alter 58 und die Weiterversicherung bis Alter 70 möglich.

Die Altersleistungen oder einen Teil davon können in Form einer Kapitalabfindung bezogen werden. Das Begehren muss 3 Monate vor dem Bezug angemeldet werden. Die reglementarischen Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Den Projektionsrechnungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

14

- Verzinsung der Pensionskasse im laufenden Jahr (ohne Ersatzzins Arbeitgeber)= 1%
- Ersatzzins durch den Arbeitgeber per 1.1. Folgejahr = 1.75% bis und mit 2019
- Verzinsung der Pensionskasse ab 2020 projiziert = 1.5%

Erläuterungen zum Vorsorgeausweis

Nr.	Titel	Beschreibung
1)	Gültigkeitsdatum	Per diesem Zeitpunkt gelten die angegebenen Daten auf dem Vorsorgeausweis.
2)	Adressdaten	Postanschrift des Versicherten.
3)	Personalien	Der Zivilstand, das Geburtsdatum, die AHV-Nummer sowie das Geschlecht des Versicherten.
4)	Versicherungsdaten	Versicherungsdaten: Nummer, Eintrittsdatum, Pensionierungsdatum und Betrieb.
5)	Basisdaten	Gehalt, Sparplan, Koordinationsabzug, Versicherter Lohn und Verzinsung des Sparguthabens durch die Pensionskasse Georg Fischer.
6)	Arbeitnehmerbeiträge	Die Sparbeiträge und die Risikobeiträge pro Monat und für das ganze Jahr, die der Angestellte an die Pensionskasse zahlt. In Franken und Prozent vom versicherten Lohn.
7)	Arbeitgeberbeiträge	Die Sparbeiträge und die Risikobeiträge pro Monat und für das ganze Jahr, die der Betrieb für den Versicherten an die Pensionskasse zahlt. In Franken und Prozent vom versicherten Lohn.
8)	Entwicklung Altersguthaben	Einlagen und Bezüge im laufenden Jahr, Verzinsung und gesamte Altersgutschrift für das laufende Jahr. BVG-Anteil ist eine theoretische Grösse, die von Gesetzes wegen berechnet werden muss.
9)	Austrittsleistung	Dieses Guthaben hat der Versicherte per Gültigkeitsdatum (1).
10)	Projizierte Altersguthaben	Voraussichtliches Guthaben im Pensionierungsalter. Diese Guthaben werden hochgerechnet und können unter Vorbehalt reglementarischer Anpassungen sich verändern.
11)	Leistungen bei Invalidität	Diese Leistungen erbringt die PK im Falle einer Invalidität. ACHTUNG: Im IV-Fall werden die Leistungen mit den staatlichen Leistungen verrechnet bzw. koordiniert. In keinem Fall wird die IV-Rente höhe als 90% des letzten Gehalts sein.
12)	Leistungen im Todesfall	Diese Leistungen werden im Todesfall für den Ehepartner und die Kinder erbracht.
13)	Weitere Informationen	Höchst möglicher Einkaufsbetrag, eingebrachte Leistungen, WEF-Bezüge sowie möglicher Betrag für WEF-Bezug.
14)	Abschliessende Informationen	Höhe der Verzinsung und rechtliche Belehrungen.

Homepage PKGF



Internetadresse: www.georgfischer.com/pk

Pensionskasse

Willkommen auf der Seite der Pensionskasse GF. Hier finden Sie verschiedene Informationen über unsere Vorsorgeeinrichtung sowie relevante Dokumente.

Über uns



Aktuell



Vorsorge



Mutationen online



Reglemente und Dokumente

› Downloads

Kontakt

Stefano Cammarota
Geschäftsführer
Pensionskasse Georg Fischer
Amsler-Laffon-Strasse 9
8201 Schaffhausen
Schweiz

📍 [Google Maps](#)

☎ [+41 \(0\) 52 631 38 06](tel:+410526313806)

📠 [+41 \(0\) 52 631 28 38](tel:+410526312838)

✉ [E-Mail](#)

Claudia Geel
Pensionskasse Georg Fischer
Amsler-Laffon-Strasse 9
8201 Schaffhausen
Schweiz

📍 [Google Maps](#)

☎ [+41 \(0\)52 631 38 04](tel:+410526313804)

📠 [+41 \(0\) 52 631 28 38](tel:+410526312838)

✉ [E-Mail](#)